

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Dank umfangreicher Schutzmaßnahmen und der Corona-Schutzimpfung sind weitere Lockerungen möglich geworden. Doch die Pandemie ist noch nicht vorbei. Insbesondere Virusvarianten bereiten weiterhin Sorge.

Halten Sie bitte die bekannten Verhaltensregeln verantwortungsbewusst ein, um das Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten am Schulleben zu minimieren:

Schulweg:

- Der **Mindestabstand** von **1,5 m** zu anderen Personen sollte weiterhin eingehalten werden.
- Beachten Sie die Verhaltensregeln für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Schulgebäude:

- Beim **Betreten des Schulgebäudes muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Im gesamten Schulgebäude gilt die Maskenpflicht (auch am festen Sitzplatz im Klassenraum).**
- Beachten Sie die Einbahnstraßenregelung (diese Regelung gilt nicht für Lehrkräfte).
- Auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann außerhalb des Schulgebäudes verzichtet werden. Es gilt aber die Abstandsregelung von 1,5 m zu anderen Personen.
- Verzichten Sie auf Begrüßungsrituale mit Körperkontakt (Umarmung etc.).
- Vermeiden Sie Gedränge in den Fluren und an den Treppen bzw. in den Treppenhäusern.
- Setzen Sie sich nicht auf den Fußboden. Nutzen Sie für Pausen den Klassenraum oder das Freigelände.

Betreten des Klassenraums:

- Die Klassenräume werden fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn von den Lehrkräften aufgeschlossen.
- Führen Sie vor dem Betreten des Klassenraums eine hygienische Händedesinfektion durch (siehe Beschreibung).
- Die Klassenleitung erstellt einen **verbindlichen Sitzplan**. Die zugewiesene Sitzordnung wird bis auf Widerruf durch eine Lehrkraft immer beibehalten.

- Waschen Sie sich während des Aufenthaltes in der Schule mehrmals ausreichend lange die Hände. Die Hände sollten vor der Berührung des Gesichtes oder dem Auf- und Absetzen der Maske desinfiziert oder gewaschen werden.

Unterricht:

- Im Unterricht **muss** ab dem **02.12.2021 auf dem festen Sitzplatz eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.**
- Wer nicht vollständig geimpft oder genesen ist, muss sich 3 x wöchentlich testen lassen.
- Benutzen Sie nur eigene Unterrichtsmaterialien und tauschen Sie diese nicht aus.
- Husten- und Niesetikette einhalten.
- Sorgen Sie in Abstimmung mit der Lehrperson für eine regelmäßige Lüftung des Klassenraums (alle 20 Min. für 5 Min.).
- Nur zum Toilettengang darf das Einbahnstraßensystem missachtet werden.

Pausenregelung:

- **Getrunken und gegessen** wird ausschließlich **auf dem zugewiesenen Sitzplatz im Klassenraum oder außerhalb des Schulgebäudes mit 1,5 m Abstand zu anderen Personen.**
- **Außerhalb des Schulgebäudes kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden (Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten).**
- Während der Pausen wird der Klassenraum dauergelüftet.
- **In den Fluren und in der Aula darf nicht gegessen und getrunken werden.**
- Einbahnstraßensystem beachten.

Quarantäne:

Tritt im Klassenverband ein Infektionsfall auf, wird i. d. R. nur die betroffene Person und die unmittelbar in der Nähe sitzenden Personen eine Quarantäne angeordnet. Vollständig geimpfte oder genesene Personen, ohne Symptome, sind von der Quarantäneanordnung weiter ausgenommen.

Wichtig:

Beim Auftreten grippeähnlicher Symptome (wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten etc.) bleiben Sie zu Hause und lassen die Symptome ärztlich abklären.

Teilen Sie diese Information bitte umgehend Ihrer Klassenleitung per Mail mit. Dies gilt auch dann, wenn im engeren Kontaktkreis (Familie, Freunde usw.) nach ärztlicher Diagnose eine Coronavirus-Infektion aufgetreten ist oder ein begründeter Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion vorliegt.